

Danmarks Kaninavlerforening



Wettbewerbsregeln

für

Kaninhop

in Dänemark

Wettbewerbsregeln für Kaninhop

Die Regeln sind dazu da, um die Kaninchen zu schützen, um die Wettbewerbe gerecht zu machen und den guten Sportsgeist unter den Teilnehmern aufrechtzuerhalten.

Regelverstöße müssen spätestens nach 2 Wochen schriftlich beim Dänischen Zuchtverband gemeldet werden. Die Entscheidungen des Dänischen Zuchtverband sind endgültig.

Die vorliegende Regeln ersetzen frühere Regeln zum 1. Oktober 2013 und wurden am **1. Dezember 2014 und 1. Juli 2015 ergänzt.**

Diese Übersetzung ist ausschließlich als ein Service für die internationale Kaninhop-Gemeinschaft gedacht. Der dänische Text ist die einzige offizielle Version und ist im Zweifelsfall heranzuziehen. Vorschläge zur Verbesserung der Übersetzung können an Aase Bjerner gesendet werden.

Poul Erik Kristensen
Vorsitzende des Kaninhop-Ausschusses
Kaninchenzuchtverband Dänemarks

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	5
BENEHMEN UND BEHANDLUNG DER KANINCHEN.....	5
Teilnehmer	5
Handhabung und Behandlung.....	7
der Kaninchen	7
Kapitel 2	10
BEWERTUNG.....	10
Kapitel 3	15
KLASSENEINTEILUNGEN	15
Gerade Bahn und Parcours.....	15
Hoch- und Weitsprung.....	16
ANDERE KANINCHENSPIELE/WETTBEWERBEN	19
Punktespringen	19
Duellspringen	20
Figurenspringen	20
Slalomspringen.....	21
Geländespringen	21
Allgemeine Bestimmungen für Kaninchenspiele und andere Wettbewerbe	21
Abzeichen.....	22
Kapitel 4	23
HOCHSTUFEN	23
Punktesystem.....	23
Klassenprüfung	27
SENIORENKANINCHEN	29

Kapitel 5	31
BAHNEN UND HINDERNISSE	31
Bahnen	31
Hindernisse	33
Kapitel 6	35
WETTBEWERBE UND TITEL.....	35
Wettbewerbe	35
Titel.....	37
Dänische Meisterschaft	40
Kapitel 7	42
MITWIRKENDE BEI WETTBEWERBEN	42
Schiedsrichter.....	42
Zeitnahme	45
Stangen auflegen	45
Kapitel 8	46
EINFÜHRUNGS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN.....	46
Kapitel 9	47
KORREKTUREN.....	47

Kapitel 1

BENEHMEN UND BEHANDLUNG DER KANINCHEN

Teilnehmer

- § 1** Die Teilnehmer sollen guten Sportsgeist und gutes Auftreten gegenüber den Veranstaltern und anderen Teilnehmern zeigen. Die Teilnehmer sollen die Entscheidungen des Schiedsrichters akzeptieren, sofern diese in Übereinstimmung mit den Regeln getroffen wurden.
- § 2** Der Teilnehmer hat die Pflicht die ganze Zeit Ordnung zu halten, bei den Kaninchenkäfigen aufzuräumen und wo er/sie sich aufhält. Verstöße werden mit Ausschließen vom Wettbewerb geahndet, bis es in Ordnung gebracht wurde.
- § 3** Der Teilnehmer muss bei allen offiziellen Aktivitäten Mitglied des Dänischen Kaninchenzuchtverbandes sein. Nur Kaninchen, die mit Startnummer im Hopregister registriert sind, sowie alle obligatorische Daten ausgefüllt sind, können an offiziellen Aktivitäten teilnehmen. Die Mitgliedsnummer der Begleiter und die Startnummer des Kaninchens sollen bei Anmeldung bei allen offiziellen Wettbewerben mitgeteilt werden und sollen auf Start- und Ergebnisliste ersichtlich sein.

- § 4** Schiedsrichter und Turnierleitung können einen Ausschluss von dem Veranstaltung beschließen, wenn der Teilnehmer sich einer grob unachtsamen Behandlung eines Kaninchens schuldig gemacht hat oder bei wiederholte unsportlichen Auftreten. Schwere und wiederholte Fälle werden dem Dänischen Kaninchenzuchtverbandes zur weiteren Behandlung überlassen.
- § 5** Das Kaninchen und sein Begleiter sind ein Team. Deshalb soll das Kaninchen in Wettbewerben, die zu einem Gesamtergebnis zählen, z. B. Cupspringen oder Meisterschaften, keinem anderen Begleiter überlassen werden. Es ist einem anderen Begleiter erlaubt mit dem Kaninchen zu springen, wenn der gemeldete Begleiter verhindert ist. (Z.B. wenn es für die Abwicklung des Wettkampfs notwendig ist, dass er / sie die Wettbewerbe richten soll oder krank geworden ist).
- § 6** Teilnehmer werden nach einer Verwarnung disqualifiziert, wenn Mithelfer oder das Publikum dem Teilnehmer bei einem Durchlauf helfen, z.B. durch Angabe der gegnerischen Position beim Zweikampf, durch Angabe des richtigen Weges beim Hindernisparcours oder ähnliches. Wenn die Hilfe von einem anderen Teilnehmer kommt, wird dieser nach einer Verwarnung ebenfalls disqualifiziert. Es ist jedoch erlaubt einen Helfer zu haben, um das Kaninchen zu fangen, wenn ohne Leine in Hochsprung oder Weitsprung gesprungen wird.
- § 7** Bei speziellen Fällen, z.B. bei sehr kleinen Kindern oder Behinderten, wo Hilfe / Beratung aus Rücksicht auf das Kaninchen notwendig ist, kann der Schiedsrichter das erlauben.

- § 8 Die Teilnehmer dürfen die Bahn vor dem Start nicht betreten. Die Teilnehmer dürfen doch den Hindernisparcours ohne Kaninchen besichtigen, nachdem die Bahn vom Schiedsrichter zur Ansicht freigegeben wurde. Nichteinhaltung hat eine Disqualifikation von dem Wettbewerb zur Folge.
- § 9 Teilnehmer, die sich ohne triftigen Grund oder Meldung 30 Sek. nach dem Aufruf nicht am Start einfinden, werden von diesem Start ausgeschlossen. Hat der Teilnehmer mehrere Kaninchen in gleichem Wettbewerb, **muss** darauf Rücksicht genommen werden. Dasselbe gilt wenn zwei Wettbewerbe gleichzeitig laufen.

Handhabung und Behandlung der Kaninchen

- § 10 Alle Kaninchenrassen und Kreuzungen können an Wettkämpfen teilnehmen.
- § 11 Kaninchen ab 4 Monaten dürfen in der Mini-Klasse teilnehmen. Wenn das Kaninchen 6 Monaten alt ist, kann es in Wettbewerbe in der leichter Klasse teilnehmen und in Wettkämpfe und Klassenprüfungen in Mittelschwer und Schwer. Wenn das Kaninchen 9 Monaten alt ist, kann es in Wettkämpfe und an Klassenprüfungen in Elite, Hochsprung / Weitsprung und Abzeichenprüfungen teilnehmen.

- § 12 Nur gesunde Kaninchen können an Wettkämpfen, Klassenprüfungen, Abzeichenprüfungen, Vorführungen oder am gemeinsamen Training teilnehmen. Im Zweifelsfall entscheiden die Schiedsrichter oder die Turnierleitung über einen eventuellen Ausschluss. Eine Gesundheitsüberprüfung findet vor Beginn der Veranstaltung statt. Säugende Weibchen und Kaninchen, die länger als 14 Tage trächtig sind, dürfen nicht an Wettkämpfen, Abzeichen- oder Klassenprüfungen teilnehmen.
- § 13 Die Kaninchen müssen immer ein Geschirr auf den Bahnen tragen. Bei Hoch - und Weitsprung kann darauf verzichtet werden.
- § 14 Nur ein Geschirr ist zugelassen. **Halsbänder sind unzulässig.** Wenn das Geschirr in einem Durchlauf ganz oder teilweise abfällt oder die Position so ändert, dass das Kaninchen behindert wird, muss das in Ordnung gebracht werden, ohne dass die Zeit angehalten wird. Der Durchlauf muss von der Stelle aus fortgesetzt werden, an der der Nachteil entstanden ist.
- § 15 Die Leine des Kaninchens muss ganz hinten am Rückenstück des Geschirres befestigt sein. Die Leine darf das Kaninchen nicht beim Sprung über das Hindernis behindern. Die Leine darf nicht stramm gehalten werden, während das Kaninchen springt, unabhängig von der Leinenlänge. Die Hand des Begleiters darf sich in dem Augenblick, in dem das Kaninchen springt, nur an der lockeren Leine über dem Kaninchen befinden. Rollleinen dürfen nicht benutzt werden, und die Leine darf nicht aus elastischem Material sein. Die Leine darf nicht so gehalten werden, dass sie über dem Hindernis kürzer als 50 cm zwischen Hand und Kaninchen ist.

- § 16** Die Kaninchen müssen sich aus eigenem freien Willen über die Bahn und über die Hindernisse bewegen. Sie dürfen mit den Händen vorwärts gelenkt werden. Die Anwendung des Fußes ist nicht zugelassen. Die Kaninchen dürfen auch nicht an der Leine gezogen oder hoch gehoben werden, weder zwischen noch über den Hindernissen. Die Leine darf nicht als Peitsche angewendet werden. Das Kaninchen darf nicht mit Stampfen oder gewaltig lärmendem Verhalten gestresst werden. Die Kaninchen sollen nicht durch die Bahn gezwungen werden, indem der Begleiter allzu eifrig hantiert.
- § 17** Das Kaninchen darf nicht unsachgemäß behandelt werden. Es darf nicht im Rücken- oder Nackenfell angehoben werden oder in einer anderen Weise schlecht behandelt werden. Dies gilt sowohl während als auch außerhalb vom Wettbewerb.
- § 18** Das Kaninchen darf nicht ohne Aufsicht in der Wettkampfumgebung zurückgelassen werden, wenn es nicht im Käfig ist. Es darf auch nicht angebunden werden.

Kapitel 2

BEWERTUNG

- § 19 Die Bewertungsmethode und die Höchstzeit **müssen** vor Beginn des Wettbewerbs angegeben werden.
- § 20 Die empfohlene Höchstzeit ist 2 Minuten. Bis zu 4 Minuten sind zulässig, wenn die Bahn anspruchsvoll ist. Die kürzeste zugelassene Zeit in der Bahn ist **1:30 Minuten**. Bei Überschreitung der Höchstzeit werden Fehler gegeben. Siehe § 28F.
- § 21 Bei gleicher Fehleranzahl gewinnt das Kaninchen, das die Bahn in der kürzeren Zeit durchlaufen hat. Bei gleicher Fehleranzahl und gleicher Zeit findet ein Stechen statt. **Beim Stechen sollen alle betreffenden Teilnehmern informiert werden. Wünscht ein Teilnehmer nicht am Stechen teilzunehmen, wird dieser auf dem letzten betreffenden Platz platziert.**
- § 22 Das Kaninchen darf über oder aus einem niedergerissenen Hindernis gehoben werden ohne dass dies mit einem extra Fehler belastet wird. Das Kaninchen soll dort hingesezt werden, wo es natürlich gelandet wäre. Wenn dort Stangen liegen, dürfen sie aus Rücksicht auf das Kaninchen weggenommen werden.
- § 22A **Wünscht der Begleiter, dass das Kaninchen eine Hindernis nicht springen soll, kann es über oder am Hinderniss entlang gehoben werden. Es darf nicht die Erde berühren, bevor es auf der andere Seite des Hindernisses gesetzt wird. Dieses gibt 1 Fehler.**
- § 23 Das Niederreißen von Einrahmungen und Seitenstücken der Hindernisse rechnet auch als Fehler. Wenn das Kaninchen durch das Seitenstück eines Hindernisses geht oder darüber springt wird 1 Fehler gegeben. Weiteres Niederreißen am gleichen Hindernis gibt keine weiteren Fehler.

- § 24** Wenn das Kaninchen oder der Begleiter versehentlich ein falsches/früheres Hindernis niederreißt, wird es als 1 Fehler gezählt. Wenn das Kaninchen über ein falsches/früheres Hindernis springt, wird es disqualifiziert.
- § 25** Der Wassergraben wird auf folgende Weise beurteilt:
- 1) **Kein Teil des Kaninchens, Leine oder Teilnehmer dürfen das Wasser berühren.**
 - 2) Einrahmungen und Seitenstücke dürfen nicht niedergelassen werden.
 - 3) Das Kaninchen darf von der Kante abspringen. Eintreten der Punkte 1&2 gibt einen Fehler.
- § 26** Wenn mehrere Hindernisse oder große Teile von dem Bahn vom Wind niedergeblasen wurden, wird die Zeit gestoppt. Nach dem Wiederherstellen der Bahn muss der Teilnehmer den Durchlauf von der Stelle fortsetzen, an der die Zeit gestoppt wurde. Das Resultat bis dahin gilt, egal wie weit das Kaninchen in der Bahn gekommen war, als die Zeit gestoppt wurde.
- § 27** Hindernisse, die verkehrt aufgebaut sind, vom Wind eingestürzt sind oder von einem früheren Kaninchen niedergelassen sind, werden nach dem Durchlauf nachgesprungen. Man kann dazu die vorherigen Hindernisse nochmal mitspringen, diese zählen aber bei einem eventuellen Niederrissen nicht als Fehler. Man zählt die Korrekturen beim Nachspringen von Hindernissen, die nicht korrekt aufgebaut waren, zur gesamten Anzahl an Korrekturen und kann daher Korrekturfehler bekommen. Beim Nachspringen wird keine Zeit gerechnet. Es ist eine Schiedsrichterentscheidung, ob man ein Nachspringen nötig ist, wenn das betreffenden Hindernisse gesprungen wurde und die fehlende Stangen / der Aufbaufehler keine Bedeutung für Höhe, Länge und Schwierigkeit der Hindernisse hat, z.B. die niedrigste Stange auf einen Steilsprung hat gefehlt.

§ 28	Folgendes gibt 1 Fehler:
A	Niederreißen durch Kaninchen oder Begleiter.
B	Schief über das Hindernis springen, so dass die Seitenteile übersprungen werden oder Niederreißen von einem falschen/früheren Hindernis. Siehe §§ 23-24.
C	Das Kaninchen wird über ein nicht gerissenes Hindernis gehoben. Siehe § 22A.
D	Korrektur: 3 Korrekturen geben 1 Fehler. Siehe § 160.
E	Frühstart.
F	Zeitfehler, Fehler gibt es für jede angefangenen 15 Sek. nach der Höchstzeit.
G	Das Kaninchen wird über dem Hindernis an der Leine hochgezogen. Beim ersten Mal wird eine Verwarnung gegeben und beim zweiten Mal eine Disqualifikation.
H	Fehler am Wassergraben. Siehe § 25.
I	Das Kaninchen schießt eine Stange in andere Hindernisse auf dem Bahn hinein, so dass eine oder mehrere Stangen hinunter fällt.

§ 29	Für Folgendes gibt es eine Verwarnung bevor eine Disqualifikation von der Disziplin, in der die Fehler gemacht worden sind, ausgesprochen wird:
A	Grobe Behandlung des Kaninchens durch den Begleiter.
B	Fehlerhaft gehaltene Leine, die das Kaninchen beim Springen behindert.
C	Das Kaninchen wird an der Leine angehoben. Wenn es über einem Hindernis ist, wird zusätzlich ein Fehler gegeben.
D	Der Begleiter geht über das Hindernis.
E	Der Begleiter bekommt bei einem Durchlauf Hilfe von den Teilnehmern, dem Publikum oder hilft selbst einem anderen Teilnehmer bei dem Durchlauf.
F	Nachdem das Kaninchen über das Hindernis gehoben wurde, setzt der Begleiter es an einer Stelle ab, wo es nicht natürlich gelandet wäre. Siehe § 22.

§ 30	Folgendes führt zu einer Disqualifikation in dieser Disziplin:
A	Die Höchstzeit ist um 1 Minute überschritten.
B	Deutliche Unlust zu springen. Z.B. wenn das Kaninchen durch 4-5 Hindernisse gerannt / gekrabbelt ist anstatt darüber zu springen, das Kaninchen beißt oder zeigt anderes aggressives Verhalten.
C	Verkehrte Laufrichtung in der Bahn, oder das Kaninchen springt ganz über ein verkehrtes Hindernis. Siehe § 24.
D	2. Frühstart im selben Durchlauf.
E	Das Kaninchen hat die Bahn verlassen.
F	Der Begleiter verliert die Leine und das Kaninchen springt über ein Hindernis.
G	Unachtsame Behandlung des Kaninchens.
H	Der Begleiter erscheint nicht rechtzeitig zum Start. (Siehe § 9)
I	Der Begleiter oder das Kaninchen betritt die Bahn bevor der Schiedsrichter die Erlaubnis gegeben hat.
J	Das Kaninchen wird an der Leine in gleichem Wettkampf ein zweites Mal angehoben.

§ 31	Für folgendes gibt es eine Verwarnung bevor eine Disqualifikation vom ganzen Turnier ausgesprochen wird:
A	Unsportliches Auftreten. Z.B. provozierendes Verhalten gegenüber einen Schiedsrichter, Veranstalter oder/und Teilnehmer oder beim Ausbleiben von Arbeitsaufgaben.
B	Der Begleiter hat ein Kaninchen ohne Leine in der Bahn, wenn andere springen.

§ 32	Für folgendes wird der Begleiter von dem ganzen Turnier disqualifiziert:
A	Wiederholtes unsportliches Auftreten.
B	Der Begleiter hat mehrmals ein Kaninchen ohne Leine auf der Bahn gehabt, wenn andere springen.
C	Sehr grobe unachtsame Behandlung des Kaninchens (Tritt, Schlag oder Wurf).

§ 33	Bewertungssysteme:
A	1 Durchlauf. Fehler und Zeit sind entscheidend.
B	1 Durchlauf + Finale. Die Kaninchen mit gleicher Fehlerzahl nach dem 1. Durchlauf kommen zum Final weiter.
C	1 Durchlauf und Finale. Eine begrenzte Anzahl - nach voran bekannt gegebenen Kriterien - kommen ins Finale.
D	2 Durchläufe.
E	2 Durchläufe + Finale (Wie C - nur mit 2 Durchläufen für alle).
F	Mindestens 3 Durchläufe.

§ 34 In den Fällen in § 33 B-F wird der Wettkampf nach einer der folgenden Methoden ausgewertet:

- 1) Fehler und Zeit werden zusammengerechnet.
- 2) Fehler werden zusammengelegt, aber nur die Zeit des letzten Durchlaufs/Finales ist für das Resultat entscheidend.
- 3) Das Finale wird als "reines Finale" durchgeführt, d.h. nur das Resultat des Finales zählt (der vorhergehende Durchlauf oder die vorhergehende Durchläufe werden „vergessen“).

Die Beurteilung wird danach z.B. „B3“ genannt, was 1 Durchlauf und reines Finale ist.

§ 35 Einwände über die Entscheidungen des Schiedsrichters sollen direkt an den Schiedsrichter, am besten gleich nach dem Durchlauf und ansonsten vor Abschluss der betreffenden Klasse, gerichtet werden.

Kapitel 3

KLASSENEINTEILUNGEN

Gerade Bahn und Parcours

§ 36

	Mini	Leicht	Mittelschwer	Schwer	Elite
Min. Anzahl Hindernissen	8	8	10	10	12
Max. Anzahl Hindernissen	8	12	14	14	16
Max. Höhe (cm)	20	28	35	45	50
Min. Höhe (cm)	10	20	28	35	37
Min. die Hälfte des Hindernissen mit Höhe über (cm)	10	23	30	38	44
Max. Länge (cm)	20	30	45	60	70
Min. Anzahl Hindernisse mit Länge	1	1	2	3	4
Min. Abstand zwischen den Hindernissen (cm)	180	180	200	220	250
Wassergraben obligatorisch			+	+	+

Darüber hinaus kann in alle Klassen mit + 1 cm verzichtet sein, wenn man Hindernisse gekauft haben, die nicht die Höhen halten.

- § 37 Bei gerader Bahn kann die Bahn eventuell mit 1 oder 2 Wenden-Hindernisse aufgebaut werden, für dessen Niederreißen es keinen Fehler gibt. In Elite kann die Anzahl der Hindernisse ferner auf 10 herabgesetzt werden, aber so, dass es auch dann noch 4 Weitsprünge gibt und min. 6 Hindernisse mit einer Höhe von 44-50 cm. Das vorgenannte gilt nicht für Meisterschaften.
- § 38 Im Elite Hindernisparcours kann die Anzahl der Hindernisse mit den gleichen Vorbehalten wie in § 37 auf 10 herabgesetzt werden.
- § 39 Der Wassergraben kann von der min. Höhe ausgenommen werden, wenn er auf die max. Länge oder bis zu 17 cm kürzer eingestellt wird. Der Wassergraben muss aber immer mindestens 10 cm hoch sein. Darüber hinaus können 2 lange Hindernisse von der Mindesthöhe ausgenommen werden, wenn sie die max. Länge oder bis zu 5 cm darunter haben.

Hoch- und Weitsprung

- § 40 Die Anfangslänge/Höhe ist 40 cm. Wenn von dieser abgewichen wird, **muss** dieses auf der Homepage des Kaninhopauschusses mit Angabe der Anfangshöhe/Länge angekündigt werden. Hoch- und Weitsprung können in Elite-Hoch- und Weitsprung und Nicht-Elite Hoch- und Weitsprung eingeteilt werden. Es müssen 10 Kaninchen in Elitehoch- bzw. weitsprung teilnehmen, damit ein Zertifikat vergeben werden kann. In Nicht-Elite-Hoch- bzw. Weitsprung wird kein Zertifikat vergeben.
- § 41 In Hoch- und Weitsprung kann bis auf eine vorher abgesprochene Höhe parallel gesprungen werden. Die Kaninchen, die weiter sind, springen danach einzeln. Aus z.B. Zeitnot können die Hoch/Weitsprung Wettkämpfe auf mehrere Bahnen durchgeführt werden, wenn die Hindernisse auf die gleichen Höhen gesetzt werden können. Das Kaninchen an dem Hindernis zu Ende zu springen, an dem es angefangen hat. Man darf das Hindernis zwischendurch nicht wechseln.

- § 42 Im Weitsprung wird die Länge um 20 cm vergrößert. Ab 140 cm darf die Länge um 10 cm vergrößert werden. Von 200 cm darf sie um 5 cm vergrößert werden.
- § 43 Im Hochsprung wird max. um 10 cm erhöht.
- § 44 Das Kaninchen bekommt bis zu 3 Versuche nacheinander auf jeder Länge/Höhe, bevor es zur nächsten Länge/Höhe weitergeht oder aus dem Wettbewerb ausscheidet.
- § 45 Max. Zeit für 3 Versuche ist 2 min. Der Schiedsrichter gibt alle 3 Versuche per Zeichen frei. Wenn die Länge/Höhe auf 170 cm beziehungsweise 70 cm ist, erhöht sich die max. Zeit auf 3 min. Beim Dänischen-, Nordischen- oder Weltrekordversuch gibt es keine max. Zeit (im Rahmen des Zumutbaren;), wobei 5 Versuche zulässig sind. Die Zeit wird auf Kommando des Schiedsrichters gestartet und wird bei der Landung gestoppt. Die Uhr wird beim 2. und 3. Versuch wieder gestartet.
- § 46 Sämtliche Stangen zählen beim Niederreißen. Wenn der Begleiter eine Stange niederreißt, nachdem das Kaninchen auf allen vier Beinen gelandet ist, zählt der Sprung als geschafft. Rolleine ist **unzulässig**.
- § 47 Wenn das Kaninchen zum Sprung angesetzt hat und in der Luft gegriffen wird, rechnet dies als ein Versuch. Wenn der Begleiter das Kaninchen weiter als 1m vom Hindernis zurücknimmt, nach dem es den Anlauf begonnen hat und es näher als 1m an das Hindernis herangekommen ist, rechnet dies als ein Versuch. Wenn das Kaninchen an dem Hindernis vorbeiläuft oder -springt, zählt dies als ein Versuch. In der 1m Zone darf der Begleiter das Kaninchen heben/rücken.

§ 48 Es ist möglich, bei einer späteren Länge/Höhe zu starten, genauso ist es möglich, mitten im Wettbewerb eine Länge/Höhe auszulassen. Dies muss dem Schiedsrichter und Sekretär (Schriftführer) mitgeteilt werden, bevor die betreffende Runde startet.

§ 49 Wenn mehrere Kaninchen bei der gleichen Höhe/Länge ausscheiden, gewinnt das Kaninchen, das bei der vorhergehenden (geschafften) Höhe/Länge am wenigsten Versuche gebraucht hat; wenn nötig, werden mehrere Längen/Höhen zurück verglichen. Wenn ein Kaninchen eine Höhe/Länge auslässt, ist es besser als die, die diese Höhe/Länge gesprungen haben. Außer wenn es die nachfolgende Höhe/Länge nicht geschafft hat. In letzter Instanz springen diese Kaninchen 2 Höhen/Längen weniger, als die Höhe/Länge, wo sie ausgeschieden sind. Dies allerdings nur, wenn es um Preise geht!

Beispiel:

X = Niederreißen O = Geschafft – = Nicht gesprungen

50 cm	55 cm	60 cm	65 cm	Platz.
XO	O	O	XXX	2
XXO	–	O	XXX	1
XXO	O	O	XXX	3
O	O	–	XXX	4

§ 50 Das Gewinnerkaninchen, das zur nächsten Höhe/Länge bereit ist, hat das Recht, den Wettkampf bei einer frei gewählten Höhe/Länge fortzusetzen, um einen Rekord aufzustellen oder sein Resultat zu verbessern.

ANDERE KANINCHENSPIELE/WETTBEWERBEN

Punktespringen

- § 51** Punktespringen wird auf einer Bahn mit 10 Hindernissen durchgeführt, platziert in einem Kreis von 8m Durchmesser oder mit 12 Hindernissen in einem Kreis von 9,5 m Durchmesser. Die maximale Zeit beträgt 30 s. Die Zeit beginnt mit dem Kommando des Schiedsrichters. Für jedes geschaffte Hindernis gibt es einen Punkt. Das Kaninchen, das in der angegebenen Zeit die meisten Hindernisse geschafft hat, gewinnt. Das Kaninchen darf an keinem Hindernis vorbeispringen. Beim Frühstart bekommt man einen Minuspunkt für jedes Hindernis, das das Kaninchen gesprungen ist, bevor das Kommando des Schiedsrichters kam.
- § 52** Die Fehler müssen gezählt werden, um zwei Kaninchen mit gleicher Anzahl Punkten zu unterscheiden. Der Gewinner ist dann das Kaninchen mit den wenigsten Fehlern. Ist immer noch Gleichstand, findet ein Stechen mit der Hälfte der Zeit statt. Dies gilt nur für Kaninchen, die Preise erhalten sollen.
- § 53** Die maximale Höhe der Hindernisse beträgt 35 cm.

Duellspringen

- § 54 Duellspringen wird auf zwei gleichen, parallel aufgestellten Hindernisbahnen durchgeführt. Jede Bahn hat mindestens 8 gleiche Hindernisse. Der Gewinner von jedem Duell qualifiziert sich für die nächste Runde. Fehler sind entscheidender als die Zeit. Bei einer ungleichen Anzahl an Teilnehmern, werden zwischen denen, die in der vorhergehenden Runde ausgeschieden sind, gelost. So das zuletzt 4 übrig bleiben. Wenn vier Kaninchen übrig sind, wird um die zwei, die ins Finale kommen, gekämpft, die danach um den 1. und 2. Platz springen. Die zwei, die nicht im Finale sind, kämpfen um den 3. Platz. Bei Frühstart **muss** ein neuer Start stattfinden, und dem „Frühstarter“ wird von Anfang an 1 Fehler gegeben.
- § 55 Der Start beginnt auf Kommando des Schiedsrichters.
- § 56 Die maximale Höhe der Hindernisse beträgt 35 cm.
- § 57 Beim **Teamduell oder ähnlichen Staffeln** gibt es eine Disqualifikation des ganzen Teams, wenn ein Teilnehmer § 17 unachtsame Behandlung es Kaninchens übertritt. Das Kaninchen wird in seine Kiste gesetzt oder einem Helfer übergeben bevor zurückgelaufen wird.

Figurenspringen

- § 58 Figurenspringen wird auf einer Bahn mit mindestens 15 Hindernissen ausgeführt. Die Bahn wird nach Wahl in einer Figur aufgestellt, z. B. als S, Z, U oder in einer anderen Figur.
- § 59 Figurenspringen wird in den gleichen Klassen eingeteilt wie im Hindernisparcours. Punkte werden nicht vergeben.
- § 60 Die Höhe und Kriterien für die Teilnahme wird bei der Ankündigung des Wettbewerbs angegeben.

Slalomspringen

- § 61 Slalomspringen wird auf einer Bahn mit mindestens 8 Hindernissen ausgeführt, die nebeneinander aufgestellt werden, so dass die Bahn von oben einer Leitlinie ähnelt (- - - - -). Der Abstand zwischen den Hindernissen soll mindestens 70 cm betragen.
- § 62 Die maximale Höhe der Hindernisse beträgt 35 cm.

Geländespringen

- § 63 Geländespringen wird auf einem hügeligen Gelände durchgeführt. Meistens auf einer langen Strecke mit 10 bis 15 Hindernissen in verschiedenen Höhen. Die maximale Höhe beträgt 30 cm. Hier werden nicht die gleichen Anforderungen an die Hindernisse wie in den übrigen Disziplinen gestellt, weil die Hindernisse aus natürlichen Materialien aufgebaut werden wie Stöcken, Zweigen oder Ähnlichem. Die Hindernisse müssen so gebaut werden, dass sie für die Kaninchen nicht gefährlich sind.
- § 64 Es wird kein Fehler fürs Niederreißen gegeben. Doch muss das Kaninchen selbst die Hindernisse passieren (springen, krabbeln, klettern usw.) Alle Hindernisse müssen passiert werden, und das Kaninchen darf nicht über die Hindernisse gehoben/getragen werden. Der Gewinner ist das Kaninchen, das am schnellsten ist. Korrekturen werden nicht gegeben.
- § 65 Es gibt keine max. Zeit. Wenn mehrere Teilnehmer gleichzeitig auf der Bahn sind, muss das vordere Kaninchen bei einer eventuellen Überholung weichen.

Allgemeine Bestimmungen für Kaninchenspiele und andere Wettbewerbe

- § 66 Andere Kaninchenspiele/Wettbewerbsformen z.B. Stilspringen oder Agility können durchgeführt werden, solange Rücksicht auf das Wohl der Kaninchen nach den existierenden Regeln genommen wird.

§ 66A In Wettbewerbe, die auf eine Höhe über 45 cm oder eine Länge über 60 cm kommen können, dürfen Kaninchen unter 9 Monaten nicht teilnehmen.

§ 66B Kaninchenspiele und andere Wettbewerbe sollen von ausgebildeten Schiedsrichtern gerichtet werden. Diese dürfen während des Wettbewerbs ausgetauscht werden, und sie dürfen selbst in dem Wettbewerb teilnehmen.

Abzeichen

§ 67 Die Prüfungen für Abzeichen finden an besonders ausgeschriebenen Prüfungstagen statt. Alle Prüfungen für die Abzeichen finden an einem Prüfungstag statt. Die Abzeichen werden in der Reihenfolge Bronze, Silber und Gold vergeben. Es ist die Verantwortung des Schiedsrichters, dass bestehende Abzeichenprüfungen spätestens 3 Tage nach der Veranstaltung im Hopregister eingeschrieben werden.

§ 68 Abzeichen in den Wertungen Bronze, Silber und Gold werden für Kaninchen einmalig nach folgenden Leistungen vergeben:

Bronze:

Mittelschwere Bahn (cf § 36), 10 Hindernisse, fehlerfrei, in max. 30 Sekunden, max. 2 Versuche.

Hochsprung 40 cm. Weitsprung 110 cm. Max. 3 Versuche.

Silber:

Schwere Bahn (cf § 36), 10 Hindernisse, fehlerfrei, in max. 45 Sekunden max. 2 Versuche. Hochsprung 50 cm, Weitsprung 130 cm, max. 3 Versuche.

Gold:

Elite Bahn (cf § 36), 12 Hindernisse, max. 2 Fehler, max. 1 Minute, max. 2 Versuche. Hochsprung 60 cm. Weitsprung 150 cm. Max. 3 Versuche.

Abzeichen können von dem arrangierenden Verein beim Verkaufsbüro bestellt werden.

Kapitel 4

HOCHSTUFEN

- § 69** Das Hochstufen von der Leichten in die Mittelschwere Klasse usw. kann wie folgt stattfinden:
- 1) Nach einem Punktesystem.
 - 2) Nach einer Klassenprüfung.
- § 70** Alle Hochstufenergebnisse sollen von der Seite des Kaninchens im Hopregister hervorgehen.
- § 71** Die Wettbewerbsteilnehmer tragen selbst die Verantwortung dafür, dass sie nicht in einer Klasse antreten, aus der sie aufgestiegen sind. Startet ein Kaninchen unberechtigtweise in einer Klasse, der es nicht angehört, wird es von der Preisvergabe ausgeschlossen und die Startgebühr wird nicht erstattet.
- § 72** Ein Kaninchen kann höchstens eine Klasse pro Tag aufrücken, kann aber Punkte nach dem Punktesystem für die nächste Klasse am selben Tag erhalten.
- § 73** Es ist optional, ob man wünscht in der Mini-Klasse teilzunehmen, oder man direkt in der leichten Klasse starten will. Sobald das Kaninchen Punkte entweder in leichter Klasse gerade Bahn oder leichter Klasse Parcours erhalten hat, kann es in der Miniklasse nicht mehr teilnehmen. Das Kaninchen kann nicht sowohl in der Miniklasse und der leichten Klasse am selben Tag teilnehmen.

Punktesystem

- § 74** Aufstiegsunkte werden an die bestplatzierten Kaninchen bei einem offiziellen Wettbewerb vergeben (siehe mehr zur Ankündigung von offiziellen Wettkämpfen in § 118).

§ 75 Drei errungene Hochstufungspunkte in der geraden Bahn oder im Parcours, bewirken eine Hochstufung in die nächsthöhere Klasse in der jeweiligen Disziplin (gerade Bahn oder Parcours).

§ 76 Hochstufungspunkte werden in Wettbewerben in der leichten und mittelschweren Klasse nach nachstehender Tabelle vergeben:

Anzahl startende Kaninchen in der Disziplin	Anzahl der Hochstufungspunkte
3 – 5	1
6 – 10	2
11 – 15	3
16 – 20	4
21 – 25	5
26 – 30	6
31 – 35	7
36 – 40	8
41 – 45	9
46 – 50	10

Usw.

Außer oben genannte Punkten wird in den Klassen Leicht und Mittelschwer immer Hochstufungspunkte für zwei oder mehreren fehlerfreien Durchläufen vergeben.

In leichter und mittelschwerer Klasse wird bei mehr als 1 Fehler auf 2-3 Durchläufe kein Punkt vergeben. Besteht der Wettkampf nur aus einen Durchlauf (siehe § 33A) oder macht das Kaninchen nur einen Durchlauf, weil es sich nicht für die Endrunde qualifiziert (siehe § 33 B-C), wird für den Durchlauf des Kaninchens 1 Punkt vergeben, wenn das Kaninchen 0 Fehler im Durchlauf hat. Bei 4 Durchläufen (siehe §33F) kann bei höchstens 2 Fehlern ein Punkt gegeben werden.

Der Anzahl der Startenden wird nach den Teilnehmern gerechnet, die durchgeführt haben.

- § 77** In der schweren Klasse gibt es für höchstens 1 Fehler in 2-3 Durchläufen 1 Punkt für Elite Klasse. Besteht der Wettkampf nur aus 1 Durchlauf (siehe § 33A) oder schafft das Kaninchen nur einen Durchlauf, weil es sich für die Endrunde nicht qualifiziert (siehe § 33B-C), wird 1 Punkt für Elite vergeben, wenn das Kaninchen im Durchlauf 0 Fehler hat. Bei 4 Durchläufen (siehe §33F) kann bei höchstens 2 Fehlern ein Punkt vergeben werden.
- § 78** Wenn ein Kaninchen in der geraden Bahn hochgestuft wird, sodass mehr als eine Klasse Unterschied zum Parcours besteht, steigt es im Parcours automatisch auf, sodass maximal eine Klasse Unterschied besteht. Das Gleiche gilt umgekehrt.
- § 79** Der veranstaltende Verein bestimmt selbst, ob ein Kaninchen, das bei einem Wettbewerb seinen letzten Punkt in einer Klasse bekommt und in nächste Klasse aufsteigt, am gleichen Tag in der nächsten Klasse starten darf. Der Bahn muss in solchen Fällen zwischen den 2 Klassen umgebaut werden.
- § 80** Kaninchen können nur in der Klasse starten, für die sie qualifiziert sind und in der offenen höheren Klasse. Die Elite Klasse kann nicht offen sein. Kaninchen der Leichten Klasse können nicht an einer Schweren offenen Klasse teilnehmen. Das Kaninchen kann nur einmal pro Tag in jeder Disziplin teilnehmen.

§ 81 Man darf einen **Kombi-Wettbewerb** von Schwere und Elite Klasse ausrichten. Die Bahn wird mit dem Abstand für Elite und mit 12-14 Hindernissen aufgebaut. Wenn Kaninchen in der Schwere Klasse springen, sollen die Hindernisse in der Höhe von dieser Klasse sein, und wenn Elite Kaninchen springen, sollen die Hindernisse in der Höhe von Elite sein. Beim Auswerten zählen Fehler vor der Zeit - egal in welcher Klasse das Kaninchen springt. Punkte fürs „Hopkaninchen des Jahres“ werden wie auf einer Bahn der schweren Klasse verteilt. Ein Zertifikat wird nicht gegeben. Hochstufungspunkte werden den Kaninchen in der Schwere Klasse gegeben, die den Anforderungen für Punkte in Schwere Klasse entsprechen. Der Wettbewerb muss als Kombi-Wettbewerb für Schwer/Elite angekündigt werden. Mit der Anmeldung muss mitgeteilt werden, welcher Klasse das Kaninchen angehört. Dies soll auch in der Startliste und der Resultatliste ersichtlich sein.

Ein Kombi-Wettbewerb soll nur stattfinden, wenn man vorher die Vermutung hat, dass nur wenige Kaninchen in Schwere und Elite Klasse angemeldet werden und eventuell bei lokalen Wettbewerben an Trainingstagen. Man kann z.B. bei der Annoncierung von Wettbewerben in Schwere und Elite Klasse schreiben, dass bei wenigen Anmeldungen ein Kombi-Wettbewerb stattfindet.

§ 82 Wird eine Klasse für andere Kaninchen geöffnet, muss es bei der Ankündigung des Wettbewerbs mitgeteilt werden.

§ 83 Ein Kaninchen, das sich innerhalb des Punktesystems in einer höheren offenen Klasse platziert, als in der es normalerweise startet, erhält 2 Hochstufungspunkte in die zugehörigen Klasse. Erhält ein Kaninchen 4 Hochstufungspunkte in einer Klasse, geht der letzte Punkt verloren. Man kann keine Punkte mit in der nächsten Klasse mitnehmen, zu der das Kaninchen auf dem Zeitpunkt des Wettkampfs noch nicht aufgerückt ist.

Klassenprüfung

- § 84** Eine Klassenprüfung kann aus folgenden Gründen durch geführt werden:
- 1) Um besonders gute und hochspringende Kaninchen in den unteren Klassen die Chance zum schnelleren Aufsteigen zu geben, als es mit Hochstufungspunkten möglich wäre.
 - 2) Um Kaninchen die Möglichkeit zu geben in Elite aufzusteigen, um an der Dänischen Meisterschaften teilnehmen zu können.
- § 85** Klassenprüfungen brauchen nicht auf der Homepage des Kaninchenhopausschusses bekannt gegeben zu werden. Sie sind vor einem Schiedsrichter mit gültiger Lizenz abzulegen.
Es liegt in der Verantwortung des Schiedsrichters, dass bestandene Klasseprüfungen innerhalb von 3 Tagen im Hopregister gemeldet werden.
- § 86** Für die Klassenprüfungen zu höheren Klassen in der geraden Bahn und dem Parcours muss das Kaninchen in höchstens 2 Versuchen eine Bahn der höheren Klasse mit 0 Fehlern schaffen. Max. Zeit beträgt 2 Minuten. In der Klassenprüfung für Elite dürfen im ersten Versuch 2 Fehler gemacht werden oder max. 4 Fehler auf zwei Versuche.
- § 87** Klassenprüfungen können als ein Teil von einer offenen Klasse abgelegt werden. Wünscht man eine Klassenprüfung in offener Klasse, soll es vor dem Start der Klasse mit dem Schiedsrichter und dem Veranstalter verabredet werden. In Klassen mit Finale, hat man keinen Anspruch auf dem 2. Durchlauf der Klasseprüfung.

- § 88** Klassenprüfungen dürfen nur in der nächsthöheren Klasse stattfinden. Ausgenommen sind Klassenprüfungen um an der Dänischen Meisterschaft teilnehmen zu können. Es **muss** dabei der Nachweis erbracht werden, dass das Kaninchen an der DM teilgenommen hat (sonst geht es zurück).
- § 89** Das Kaninchen darf höchstens 1 Klassenprüfung pro Tag und Disziplin machen.
- § 90** Kaninchen, die eine Klassenprüfung bestanden haben, gehören danach der höheren Klasse an. Das Kaninchen rückt automatisch in der geraden Bahn oder dem Parcours auf, sodass höchstens eine Klasse Unterschied vorhanden ist, siehe § 77 unter Punktesystem.
- § 91** Ein Kaninchen kommt in die Eliteklasse im Hochsprung und ist berechtigt an den Dänischen Meisterschaften teilzunehmen, wenn es bei einem offiziellen Wettbewerb oder einer Klassenprüfung 60 cm geschafft hat. In Weitsprung ist die Eliteforderung 150 cm. Bei Klassenprüfungen im Hoch - und Weitsprung werden 3 Versuche gegeben.
- § 92** Das Kaninchen muss mindesten 6 Monaten alt sein, um Klassenprüfungen für mittelschwere und schwere Klasse machen zu können und mindestens 9 Monaten für Klassenprüfungen zu Elite Klasse, Hoch - und Weitsprung. Siehe § 11.

SENIORENKANINCHEN

§ 93 Für ein Kaninchen, das das Alter von 5 Jahren erreicht hat, kann der Begleiter wählen, ob das Kaninchen künftig permanent mit Veteranenstatus geführt werden soll. Das Kaninchen nimmt in Folge dessen als Veterankaninchen an Wettbewerben teil. Dies muss der Begleiter dem Wettbewerbsveranstalter in der Anmeldung durch ein "(V)" nach dem Namen des Kaninchens mitteilen. Nachdem das Kaninchen erstmalig als Veterankaninchen teilgenommen hat, wird es automatisch im Hopregister als Veterankaninchen für die entsprechenden Ergebnisse registriert. Der Begleiter kann dem Kaninchen den Veteranenstatus separat in gerader Bahn, Parcours oder sowohl gerader Bahn als auch Parcours geben.

§ 94 Der Seniorenstatus bewirkt Folgendes:

- 1) Ein Seniorkaninchen, das z. B. in der Eliteklasse gewesen ist, kann künftig in der **mini, leichten, mittelschweren** oder **schweren** Klasse nach dem Wunsch des Begleiters starten. Ein Seniorenkaninchen kann in normalen Wettbewerben außer Konkurrenz und ohne Preise nach Absprache mit dem Veranstalter teilnehmen. Die normale Startgebühr muss immer bezahlt werden.
- 2) Ein Seniorkaninchen kann nicht in einer höheren Klasse starten, als in der, in welcher es früher qualifiziert war und es kann nur in einer Klasse gerader Bahn und Parcours bei jedem Wettkampf teilnehmen.
- 3) Seniorkaninchen können keine Hochstufungspunkte erhalten, bei Klassenprüfungen aufsteigen oder Prämien in einem Wettbewerb gewinnen. Seniorkaninchen werden bei der Vergabe von Hochstufungspunkten nicht berücksichtigt. (Es kann aber besondere Seniorenprämien oder Ähnliches gewinnen).
- 4) Seniorkaninchen können in besonderen Seniorenclassen (nur für Seniorenkaninchen) mit voller Prämienberechtigung teilnehmen und sind punktberechtigt. Diese Klasse muss bis Maximum Mittelschwere Höhe sein. Seniorenclassen können nicht in mehrere Klassen von verschiedenen Höhen aufgeteilt sein.
- 5) Die Ergebnisse des Seniorkaninchen sollen in der Resultatliste erscheinen mit dem Ergebnis, dass es zwischen den anderen Kaninchen bekommen hat.

Kapitel 5

BAHNEN UND HINDERNISSE

Bahnen

- § 95** Die Bahn soll auf passende Weise eingezäunt sein und den Teilnehmern auf beiden Seiten ausreichend Platz geben.
- § 96** Bei der geraden Bahn soll die Mindestbreite bei der Einzäunung 4 m betragen und es soll ein Abstand von mindestens 2,30 m vor dem Start- und hinter dem Zielhindernis sein.
- § 97** Beim Parcours soll das Mindestmaß bei der Einzäunung 8 m x 8 m betragen oder die gleiche Fläche in m² haben, wenn die Bahn rechteckig ist.
- § 98** Die Bahn soll auf einer ebenen Unterlage, die nicht glatt sein darf, aufgestellt werden. Wenn die Bahn auf einem Rasenplatz ist, soll er kurz gemäht und ohne Löcher sein. Teppiche sollen verwendet werden, wenn der Wettbewerb auf einer harten Unterlage oder in einem Gebäude stattfindet.
- § 99** Die Breite des Teppichs auf der geraden Bahn soll 80-100 cm betragen.
- § 100** Dekorationen in der Bahn oder an den Hindernissen dürfen die Teilnehmer nicht beim Durchlaufen der Bahn beeinträchtigen. Sofern ein Teilnehmer eine Dekoration umwirft, zählt dies nicht als Fehler.

- § 101** Start- und Zielhindernis müssen vorhanden sein, zählen aber nicht als Hindernis. Man darf das Kaninchen nach langem Zögern über Start- und/oder Zielhindernis überheben.
- § 102** Andere Tiere dürfen die Bahn nicht betreten und sollten wenn möglich nicht in der Wettkampfumgebung sein. Der Richter oder Veranstalter sollte Besuchern, die ein Tier mitbringen, informieren und darum bitten, Rücksicht zu nehmen.
- § 103** Es sollen mindestens 3 Aufwärmhindernisse/Vorsprüngehindernisse vorhanden sein. Die Vorsprüngehindernisse (Die Hindernisse nur für die 2. nächste) sollen dicht bei der Wettkampfbahn platziert werden. Der Teilnehmer muss die Bahn nach dem Springen selbst wieder aufbauen, damit der Nächste gleich starten kann.
- § 104** Bei Wettkämpfen, bei denen es eine Vorsprungbahn gibt, ist es **nur** dem Teilnehmer gestattet, die Bahn zu benutzen, der dazu aufgerufen wurde.
- § 105** Die Aufwärbahn muss so weit von der Wettkampfbahn entfernt sein, dass sie die Teilnehmer nicht stören. Die Aufwärbahn ist für alle offen, die in der jeweiligen Klasse starten. Der Teilnehmer muss die Aufwärbahn nach dem Springen selbst wieder aufbauen, damit der Nächste gleich starten kann.
- § 106** Der Wassergraben soll so in der Bahn platziert sein, dass der Schiedsrichter ihn vollständig einsehen kann. Wenn das nicht möglich ist, soll der Wassergraben von einem Besitzer kontrolliert werden.
- § 107** Auf geraden Bahnen soll der Abstand zwischen den Hindernissen die ganze Bahn hindurch gleich sein. Der Abstand wird von der hintersten Stange des vorhergehenden Hindernisses bis zur ersten Stange des folgenden Hindernisses gemessen.

§ 108 Beim Parcours gilt es so sanfte Schwünge wie möglich zu erreichen. Die Bahn soll logisch aufgebaut sein und Begleiter und Kaninchen sollen ihr leicht folgen können. Die Nummern an jedem Hindernis sollen deutlich sein. Die Bahn soll so ausgeformt sein, dass der Begleiter nicht in die Versuchung kommt, selbst über die Hindernisse zu steigen. Die Bahn soll so aufgebaut sein, dass dasselbe Hindernis nicht zweimal im selben Durchlauf zu springen ist.

§ 109 Der Abstand zur Einzäunung soll so sein, dass der Begleiter ungehindert auf beiden Seiten das Hindernis passieren kann.

Hindernisse

§ 110 Das Maß der Hindernisse ist wie folgt zu messen:

Höhe = Abstand zwischen dem Boden und dem höchsten Punkt der obersten Stange. Wird auf ebener Unterlage gemessen.

Länge/Weite = Abstand zwischen der Vorderkante der ersten Stange und der Hinterkante der letzten Stange.

Breite = kleinster Abstand zwischen den Innenseiten der Seitenstücke.

§ 111 Start- und Zielhindernisse sollen aus Seitenstücken und einer Stange von höchstens 10 cm Höhe bestehen. Das Niederreißen dieser Hindernisse zählt nicht als Fehler.

§ 112 Die Mindestbreite für Bahnhindernisse beträgt 50 cm, 60 cm wird aber empfohlen. Für Hoch- und Weitsprung beträgt die Mindestbreite 80 cm, 100 cm wird aber empfohlen.

- § 113 Die Hindernisse sollen so gestaltet sein, dass kein Risiko besteht, dass ein Teil des Hindernisses mit Leichtigkeit herunter geweht werden oder aufgrund von Vibrationen des Untergrundes herunterfallen kann.
- § 114 Die Hindernisse sollen Seitenstücke haben, die mindestens 5 cm höher als die Oberkante der obersten Stange sind. Der Wassergraben soll auch Seitenteile haben.
- § 115 Der Abstand zwischen den Stangen darf senkrecht nicht größer als 8 cm sein. Der Abstand horizontal auf die aufeinander folgende Stangen darf 20 cm auf der engsten Stelle nicht übersteigen.
- § 116 Die max. Höhe der Stangen beträgt 8 cm. Außegenommen ist die untersten Stange.
- § 117 Es soll möglich sein, dass die Stangen der Hindernisse von beiden Seiten niedergerissen werden können. Feste Stangen und das **Stapeln von Wassergraben** sind verboten. Höhe Stangen dürfen nicht benutzt werden, wenn sie die Sicht von hinterliegenden Stangen decken. Hoch- und Weitsprunghindernisse dürfen eine befestigte erste Stange haben.
- § 118 Die Seitenstücke der Hindernisse sollen so platziert werden, dass die Stangen lose auf den Seitenstücken liegen. Bei einer unebenen Unterlage dürfen die Seitenstücke justiert werden.
- § 119 Die Hindernisse dürfen nicht aus einem ungeeigneten Material bestehen, so dass die Kaninchen dadurch zu Schaden kommen können. Halterungen für die Stangen mit Nägeln oder Schrauben sind nicht erlaubt.

§ 119A Der Wassergraben darf nur Wasser enthalten.

Kapitel 6

WETTBEWERBE UND TITEL

Wettbewerbe

- § 120** Offizielle Wettbewerbe können nur durch einen Dänischen Kaninchenzüchterverein veranstaltet werden. Die Meldung sollte so schnell wie möglich über die Homepage des Kaninhopausschusses eingesendet werden. Während des Wettkamps sollen Fehler, Zeit und eventuelle Warnungen auf Papier geschrieben werden, auch wenn sonst auf PC geschrieben wird. Sämtliche offizielle Resultate sollen mit allen notwendigen Auskünften in eine Kalkulationstabelle geschrieben werden und in einer E-Mail an den für Kaninhopausschusses benannten Verantwortlichen für Resultate und digitales Startbuch bis spätestens 3 Tage nach der Wettkampf eingesendet werden (siehe weitere Leitlinien auf Hopudvalget.dk).
- § 121** Um einen Wettbewerb als offiziell bezeichnen zu können, muss dieser auf der Homepage des Kaninhopausschusses spätestens 14 Tage vor dem Wettbewerb und mit Minimum 7 Tage ehe letzte Anmeldung bekannt gemacht werden, entweder beim Klassen, Ort und Zeit zu schreiben oder bei schreiben, dass bei fester Training (mit Angaben von festem Zeit und Ort) Wettbewerbe vorkommen können. Für nicht angekündigte Klassen, können keine Punkte für das "Hopkaninchen des Jahres" oder Zertifikate vergeben werden. Hochstufungspunkte werden wie üblich gemäß geltenden Regeln vergeben. Regionalmeisterschaften müssen spätestens 5 Wochen vorher annonciert werden.

- § 122** Offizielle Wettbewerbe sollen für sämtliche Mitglieder Dänischer Kaninchenzüchtervereine offen sein. Die Anzahl Kaninchen für jeden einzelnen Teilnehmer in einem Wettkampf darf begrenzt werden. Bei Meisterschaften können z.B. Begrenzung gemacht werden, nach Anzahl der Hochstufungspunkte, die das Kaninchen haben muss. Bei anderen Wettkämpfen können z.B. nach Anzahl Kaninchen vom ganzen Wettkampf pro Teilnehmer, oder in einer einzelne Klasse pro Teilnehmer festgelegt werden. Die Form der Begrenzung muss angekündigt sein.
- § 123** Nur Mitglieder eines Dänischen Kaninchenzüchtervereins sowie Partnerorganisation aus anderen Ländern können an offiziellen Wettbewerben teilnehmen.
- § 124** Regionalmeisterschaften sollen unter Absprache mit dem Dänischen Kaninhopausschuss durchgeführt werden. Nach Festsetzung des Datums der Dänischen Meisterschaft sollten andere Veranstaltungen nicht am gleichen Wochenende durchgeführt werden. Bei Regionalmeisterschaften kann der Titel nur von ortsansässigen Teams innerhalb des geografischen Gebiets gewonnen werden.
- § 125** Rekorde können nur in Verbindung mit offiziellen Wettbewerben aufgestellt werden. Die Rekorde werden dem Kaninhopausschuss von dem jeweiligen Richter mitgeteilt.
- § 126** Die Anmeldung an Wettbewerben ist verbindlich und der Veranstalter hat das Recht die Gebühr von nicht erschienenen Kaninchen zu verlangen, wenn sie sich nicht im zumutbarem Zeitraum abgemeldet wurden.

§ 127 Bei großen Wettbewerben und Meisterschaften **müssen** für die Plätze 1, 2 und 3 in jeder Klasse Preise in Form von Rosetten, Medaillen oder ähnliches vergeben werden.

Titel

§ 128 Nur Mitglieder des Dänischen Kaninchenzüchterverbandes sowie Partnerorganisationen aus anderen Ländern haben das Recht, ein Zertifikat, Championstitel oder andere Titel zu gewinnen.

§ 129 Ein Zertifikat erhält der Sieger in der Eliteklasse gerade Bahn, Eliteklasse Parcours, Hochsprung und Weitsprung in Wettkämpfen, die auf der Homepage des Kaninhopauschusses mit fester Zeit, Ort und Klasse angegeben sind. Gerade Bahn und Parcours: Mindestens 10 Elitekaninchen mit 3 verschiedenen Teilnehmern müssen **durchgeführt** und das Gewinnerkaninchen darf max. 2 Fehler in Durchschnitt pro Durchlauf haben.

Hoch- und Weitsprung: Mindestens 10 Kaninchen (nicht notwendigerweise Elitekaninchen) mit 3 verschiedene müssen **über die Eingangshöhe/länge gekommen sein**. Die Gewinnerhöhe/Länge muss mindestens 70 cm/170 cm betragen.

Mit mehr als 25 **durchführende** Kaninchen wird ein Zertifikat pro je angebrochene 25 **durchführende Kaninchen** an platzierte Kaninchen vergeben, auf die das oben Stehende zutrifft.

Bei den Dänischen Meisterschaften werden Zertifikate an die drei Bestplatzierten vergeben, auf die das oben Stehende zutrifft.

- § 130** Zertifikate werden vor Einsendung auf der Resultatliste eingetragen, so dass sie bei dem entsprechenden Kaninchen im Hopregister registriert werden können.
- § 131** Kaninchen, die 3 Zertifikate in derselben Disziplin von mindestens 2 verschiedenen Vereinen erworben haben, erhalten den Championstitel und das Championdiplom. Pro Disziplin und Kaninchen kann nur ein Championstitel erteilt werden. Als Disziplinen kommen nur Elite gerade Bahn, Elite Parcours, Hochsprung und Weitsprung infrage. Die Buchstaben L, K, H und Læ bezeichnen in welcher Disziplin das Kaninchen den Championstitel errungen hat.
- § 132** Kaninchen, die in zwei Disziplinen einen Championstitel errungen haben, erhalten den Titel „Great Champion“ (GCh.), für drei errungene Championstitel gibt es den Titel „Super Champion“ (SCh.) und für vier errungene Titel wird das Kaninchen „Grand Champion“ (GrCh.).

§ 133 Das Kaninchen, das im Laufe eines Kalenderjahres die meisten Punkte errungen hat, wird zum „Hopkaninchen des Jahres“ ernannt. Um Punkte zum Hopkaninchen des Jahres verteilen zu können müssen mindestens 5 Kaninchen mit 3 Begleitern **durchgeführt**, und die Wettbewerbe müssen mit Angabe von Disziplin und Klasse annonciert werden. Nur eingesendete Resultate zählen.

Punkte werden nach folgender Skala gegeben:

Leichte Klasse Gerade Bahn und Parcours: 2 Punkte für den Sieger und darüber hinaus 1 Punkt für alle mit insgesamt 0 Fehlern.

Mittelschwere- und Seniorenklasse, gerade Bahn und Parcours: 3 Punkte für den Sieger und darüber hinaus 2 Punkte für alle mit insgesamt 0 Fehlern.

Schwere Klasse gerade Bahn und Parcours: 3 Punkte für den Sieger mit max. 2 Fehlern in Durchschnitt pro Durchlauf. 2 Punkte für den Sieger mit mehr als 4 Fehlern in 2 Durchläufen. 2 Punkte für alle, die 0 Fehler haben.

Elite Klasse gerade Bahn und Parcours: 4 Punkte für den Sieger mit max. 2 Fehlern in Durchschnitt pro Durchlauf. 3 Punkte bei 5 - 7 Fehlern insgesamt in 2 Durchläufen. 3 Punkte für alle mit 0 Fehlern.

Weitsprung: 4 Punkte für den Sieger bei 170 cm oder darüber, 3 Punkte für den Sieger bei 150 - 169 cm.

Hochsprung: 4 Punkte für den Sieger bei 70 cm oder darüber, 3 Punkte für den Sieger bei 60 - 69 cm.

Alle Resultate des Kaninchens, die obiges erfüllen, zählen mit. Dieses gilt auch, wenn das Kaninchen (vgl. § 5) einem anderen Begleiter in einzelnen Wettbewerben überlassen wurde oder an einen anderen Besitzer verkauft wurde. Es ist also die Leistung **der Kaninchen**, worauf Wert gelegt wird.

Dänische Meisterschaft

§ 134 Nur Kaninchen in der Elite Klasse können an der Dänischen Meisterschaft teilnehmen.

§ 135 Die Dänische Meisterschaft wird einmal im Jahr veranstaltet und es wird in jeder Disziplin ein Dänischer Meister ermittelt.

Folgende Titel werden verteilt:

Dänischer Meister in Elite gerader Bahn.

Dänischer Meister in Elite Parcours.

Dänischer Meister in Hochsprung.

Dänischer Meister in Elite Weitsprung.

Dänischer Meister insgesamt in gerader Bahn und Hochsprung (Teil A)

Dänischer Meister insgesamt in Parcours und Weitsprung (Teil B)

Eventuell auch ein Dänischer Meister für Seniorenkaninchen in der Mittelschweren Klasse in Gerade Bahn und Parcours.

§ 136 Darüber hinaus gibt es gestiftete Pokale die bei Dänischen Meisterschaften verteilt werden. Spenden können durch Kontakt mit dem Vorsitzenden des Hopausschusses eingebracht werden.

§ 137 Es ist die Pflicht des Kaninhop-Ausschusses darauf zu achten, dass die Pokale korrekt verteilt werden.

§ 138 Ein Antrag auf Austragung der Dänischen Meisterschaften muss spätestens in Oktober das Jahr vor der geplanten Veranstaltung an den Kaninhop-Ausschuß gestellt werden.

Der Antrag muss enthalten:

- 1) Beschreibung der Räumlichkeiten und der Einrichtungen.
- 2) Programmentwurf.
- 3) Finanzierungsentwurf.

Der Startpreis bei der Dänischen Meisterschaft beträgt maximal 50 DKK pro Start für die DM Disziplinen und max. 30 Kronen für andere Disziplinen. Der Kaninhop-Ausschuss des Dänischen Kaninchenzüchterverbandes ist mitverantwortlich für die Dänische Meisterschaft und muss daher laufend informiert werden, damit sie ihre Hilfe in der Organisation zur Verfügung stellen können, z.B. als Sekretariat. Die Verantwortung für die Durchführung der Meisterschaft liegt jedoch beim Veranstalter.

Kapitel 7

MITWIRKENDE BEI WETTBEWERBEN

Schiedsrichter

§ 139 Schiedsrichter müssen Mitglied des Dänischen Kaninchen-züchterverbandes sein, eine vom Verband anerkannte Ausbildung gemacht haben und die Zulassung zum Richter durch den Kaninhop-Ausschuss erhalten haben. Die Schiedsrichter müssen mindestens sechzehn Jahre alt sein, können aber die Ausbildung schon drei Monate früher beginnen.

§ 140 Um Schiedsrichter zu werden **muss man erst eine Vorprüfung bestehen. Besteht man diese, muss man** 3x in der geraden Bahnen, 3x Parcours, 2x Hochsprung und 2x im Weitsprung Aspirant sein. Hier müssen mindestens 20 Starter in jedem Wettbewerb sein (nur 10 Starter in Elite) und man muss bei 3 verschiedenen Veranstaltungen und bei 3 verschiedenen Richtern Aspirant sein. Bei den geraden Bahnen und Parcours Bahnen sollen mindestens eine leichte, eine mittelschwere, eine schwere und eine elite Bahn dabei sein. Wenn man in Miniklasse, Seniorsklasse, Nicht-elite-Hochsprung und Nicht-elite-Weitsprung Aspirant ist, zählt dies nicht mit. Wenn man in 10 Klassen Aspirant gewesen ist, muss man eine schriftliche Prüfung, die von den Kaninhopauschuss ausgegeben wird, bestehen. Dieser Prüfung wird unter Aufsicht eines Mitgliedes des Kaninhopauschusses durchgeführt.

Wenn die Klasse in Heats geteilt wird oder zwischen mehreren Aspiranten geteilt wird, soll jeder Aspirant 40 Durchläufe bewerten, d.h. 40 Kaninchen mit einem Durchlauf pro Kaninchen oder 20 Kaninchen mit 2 Durchläufe pro Kaninchen (**in Elite nur 20 Kaninchen bei ein Durchlauf pro Kaninchen - 10 Kaninchen bei 2 Durchläufen pro Kaninchen**). Aspiranten dürfen nicht selbst in der Klasse teilnehmen.

Schiedsrichter müssen mindestens 1 Jahr Erfahrung als Schiedsrichter haben **und mindestens 300 Starten gerichtet haben**, um Aspiranten anleiten zu dürfen. Dem Schiedsrichter obliegt die Ausbildung des beigeordneten Aspiranten während des Wettbewerbs. Bei DM darf in Elite kein Aspirant richten. Die Aspirantenzeit soll maximal 2 Jahre dauern, wenn nichts anderes mit dem Kaninhopauschuss verabredet ist.

- § 141 Formulare für den Nachweis der Schiedsrichterausbildung gibt der Kaninhopausschuss aus.
- § 142 Um sein Schiedsrichterlizenz behalten zu können muss man mindestens 3 Wettbewerbe pro 2 laufende Jahren richten und in mindestens 1 Schiedsrichterseminar pro 5 laufende Jahren besuchen.
- § 143 Personen, die 16 Jahre alt und Mitglied in einem Dänischen Kaninchenzüchterverein sind, können der anerkannten Ausbildung als Schiedsrichter durchführen, wonach sie Junior-Schiedsrichter sind, bis sie 18 Jahre alt sind. Junior-Schiedsrichter können bei allen Wettbewerben richten, **allerdings muss ein Seniorschiedsrichter oder ein erwachsener Hopverantwortlicherr anwesend sein und bei größeren Wettkämpfen soll die Beurteilung zusammen mit einem Senior-Schiedsrichter erfolgen.** Ein Junior-Schiedsrichter darf keine Aspiranten anleiten.
- § 144 Junior-Schiedsrichter werden mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch Senior-Schiedsrichtern. Sie müssen sich dafür an der Kaninhopausschuss wenden, um als Senior-Schiedsrichter registriert zu werden.
- § 145 Der Kaninhopausschuss in dem Zuchtverband Dänemarks kann die Bestimmungen für die Schiedsrichterausbildung jederzeit ändern.
- § 146 Beim Wettbewerb um die Dänische Meisterschaft sowie zu übrigen Meisterschaften oder zu anderen landesweiten Wettbewerben sollten zwei Schiedsrichter anwesend sein.

- § 147** Wenn 2 Schiedsrichter bei Wettbewerben anwesend sind, dürfen jeder sein Durchlauf richten und gern auf 2 verschiedenen Bahnen. Was Meisterschaften betrifft, siehe § 143.
Bei Beurteilungen, die disqualifizierende Wirkung haben, müssen die Schiedsrichter zuerst intern zur Einigung kommen, ehe das Urteil verkündet wird. Dieses gilt nicht, wenn die Klasse auf 2 Bahnen geteilt ist.
- § 148** Der oder die Schiedsrichter sollen die Bahnen vor Wettbewerbsbeginn abnehmen. Der oder die Schiedsrichter sollen über die Wettkampfbedingungen sowie die maximale Zeit vor dem Start informieren.
Der Schiedsrichter hat zu jeder Zeit das Recht die Bahn zu ändern, sowohl zwischen den Durchläufen und nach einer Anzahl Kaninchen zu unterbrechen und den Wettkampf nach Umbauten an der Bahn wiederaufnehmen. Das kann gemacht werden, wenn die Bahn sich als zu schwer für die Kaninchen erweist. Die Kaninchen, die schon gesprungen sind, werden dann zuletzt in der Klasse erneut eingesetzt.
- § 149** Der Schiedsrichter, Hauptzeitnehmer, Aspiranten und Besitzer dürfen nicht an dem jeweiligen Wettbewerb teilnehmen.
- § 150** Der Schiedsrichter hat dafür zu sorgen, dass das Ergebnis eines Laufes vor dem nächsten Lauf mitgeteilt wird.
- § 151** Der Schiedsrichter soll sich so hinstellen, dass er das Kaninchen und den Begleiter nicht behindert.
- § 152** Der Schiedsrichter soll nach den geltenden Regeln richten.
- § 153** Der Schiedsrichter soll aktiv und engagiert in der Beurteilung sein. Ein Schiedsrichter soll "sichtbar" sein und darf sich auf die Bahn herum bewegen (gemäß § 148 Betr. Platzierung). Der Schiedsrichter soll laut und deutlich sprechen, damit Fehler und Korrekturen von anderen Teilnehmern gehört werden können.

Zeitnahme

- § 154 Bei manueller Zeitnahme beginnt die Zeit, wenn das Kaninchen über das Starthindernis springt und endet, wenn das Kaninchen über das Zielhindernis springt. Eine elektronische Zeitnahme erfolgt immer zwischen einer Start- und Zielschranke. Bei elektronischer Zeitnahme ist die Zeit außerdem noch manuell zu messen.
- § 155 Es sollen zwei Stoppuhren auf 2 Personen verteilt werden, wovon die eine Uhr als Hauptuhr und die andere zur Sicherheit mitläuft. Wenn außergewöhnliche Unterschiede zwischen den Uhren entstehen wird mit der größtwahrscheinlichen Zeit gerechnet. Es wird mit 1/100 Sekunden Präzision gemessen. Wenn 2 Kaninchen nach beendetem Wettbewerb weniger als 1 Sekunde Unterschied haben, wird ein Stechen empfohlen, wenn es für die Preise oder Punkte entscheidend ist. Bei elektronischer Zeitnahme ist **kein** Stechen notwendig. Die Hauptuhr und der Hauptzeitnehmer dürfen während des Wettbewerbs nicht ersetzt werden.
- § 156 Die Stoppuhren dürfen nicht auf null gestellt werden, bevor der Schiedsrichter das Zeichen dafür gegeben hat.
- § 157 Der Zeitnehmer soll 30 bzw. 10 Sekunden vor Ablauf der Maximalzeit sowie jede angebrochene 15 Sekunden nach der Maximalzeit annoncieren.

Stangen auflegen

- § 158 Es ist anzustreben, dass zwei oder mehr Personen die Stangen auflegen.
- § 159 Die Stangen dürfen erst aufgelegt werden, wenn der Schiedsrichter ein Zeichen zum Auflegen gegeben hat. Die Helfer dürfen nicht auf der Bahn sein, bevor die Zeit gestoppt worden ist. Ausnahme: Punktespringen und Duellspringen.

Kapitel 8

EINFÜHRUNGS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

- § 160** Diese "Wettkampfregeln für Kaninhop" treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 im Kraft und ersetzen die "Wettkampfregeln für Kaninhop" aus 1. Juni 2003 mit späterem Zusatz und "Wettkampfregeln für Kaninhop" aus 2009 mit späteren Zusatz.
- § 161** Die Regeln sind für alle Kaninchen, Begleiter, Schiedsrichter und Veranstalter gültig, die nach dem 1. Oktober 2013 bei einem Kaninhop-Wettbewerb in Dänemark teilnehmen wollen.
- § 162** Kaninchen, die nach früheren Regeln gesprungen sind, behalten ihre Klassifizierung und ihre Hochstufungspunkte. Dasselbe gilt für Kaninchen, die Zertifikate und Championstitel nach ehemaligen Regeln errungen haben.

Kapitel 9

KORREKTUREN

§ 163 Korrekturen sind in letzter Instanz eine Schiedsrichter-Entscheidung in dem einzelnen Wettkampf. Für jede 3. Korrektur innerhalb eines Durchlaufs gibt es 1 Fehler. Allgemein gibt man eine Korrektur:

Wenn der Begleiter mit Absicht sein Kaninchen vor einem Hindernis beeinflusst, um eine bessere Position einzunehmen als die, in der sich das Kaninchen gerade befindet.

Das kann beispielsweise sein:

- Der Begleiter nimmt sein Kaninchen vor dem Hindernis etwas zurück, so dass es einen besseren Absprung oder einen erneuten Anlauf bekommt.
- Das Kaninchen vor dem Hindernis eine Volte (einen kleinen Kreis) dreht, sowohl mit und ohne Beeinflussung des Begleiters.
- Der Begleiter setzt sein Kaninchen hoch (wie beim Hochsprung) entweder mit den Händen oder mit der Leine
- Der Begleiter hält das Kaninchen deutlich vor dem Hindernis an, um zu vermeiden, dass es die Stangen herunterwirft.
- Der Begleiter nimmt das Kaninchen **vor dem Hindernis zurück, nachdem es an diesem** vorbeigelaufen oder nachdem es die Bahn verlassen wollte.

Auf Start-, Schluss- und Wendehindernisse werden keine Korrekturen gegeben.